

## **Beheimatung und Tagesdosis Anerkennung: Häusliche Pflege im Quartier**

Klaus Dörner, Hamburg<sup>1</sup>

In den meisten Dörfern und in fast allen Kleinstädten und Großstadt-Vierteln sind seit 1980 Bürgerinitiativen entstanden, die vor allem um die Integration der zunehmend Alterspflegebedürftigen und Dementen in immer neuen Formen kümmern, was aber inzwischen auch auf andere hilfe- und integrationsbedürftige Gruppen ausstrahlt, und die – zusammengefasst – sich als das seit 150 Jahren neuartige Phänomen einer Bürgerhilfebewegung darstellen lassen.

Bei meiner Feldforschung auf etwa 1500 Reisen an diese bürgerschaftliche Basis in den letzten rund 15 Jahren war ich bisher wegen diverser historischer Hypothesen stets skeptisch geblieben, diese neue Bürgerhilfebewegung als Nachbarschaftsbewegung zu bezeichnen.

Inzwischen registriere ich jedoch, dass diese Bürger selbst ihr soziales Tun immer häufiger als „nachbarschaftlich“ bezeichnen und daher will ich hier und heute, auch geprägt davon, was sich diesbezüglich in der letzten Zeit tut, einige derjenigen Argumente zusammentragen, die geeignet sind, meine Titel-These zu rechtfertigen:

1. Nach unserem bisherigen Wissen brauchten alle Kulturen der Menschheitsgeschichte die Institution Nachbarschaft, hätten sonst nicht überleben können. Nachbarschaft definiert als das Engagement der Bürger für fremde Andere in den Grenzen des eigenen Sozialraums. Einzige Ausnahme dürfte die nun zu Ende gehende Epoche der Industriegesellschaft sein.
2. Nachbarn sind etymologisch diejenigen Menschen, die mir nahe bauen, leben, wohnen. Denen fühle ich mich zwar nicht wie meiner Familie verpflichtet, verantwortlich, jedoch mehr als den Anderen, jenseits der Grenzen meines Sozialraums, den „Fernbauern“. Man kann also hier von einer mittelgradigen Verantwortung sprechen.
3. Diesem mittleren Verantwortungsgrad entspricht ein mittelgroßes Territorium, nämlich der dritte Sozialraum (zwischen den Sozialräumen des Privaten und des Öffentlichen), im städtischen Bereich – je nach Nachbarschaftstradition – 5 bis 30.000 Einwohner umfassend, im ländlichen Bereich 1000 bis 5000 Einwohner – jedenfalls nach der international üblichen Konvention. Nur innerhalb dieser räumlichen Grenzen bin ich Nachbar für Nachbarn, was im Übrigen historisch auch für das Territorium einer Kirchengemeinde gilt. Insofern ist dieser dritte Sozialraum der einzige, der normativ für das Gemeinwohl reserviert ist, da die Sozialräume des Privaten und des Öffentlichen – heute mehr als früher – die Orientierung an den gesund-egoistischen Eigeninteressen erlauben, zumal bei marktwirtschaftlicher Organisation einer Gesellschaft. Ein solches, offenbar menschheitsgeschichtlich bewährtes Gleichgewicht zwischen Markt und Gemeinwohl würde brüchig, wenn auch der Sozialraum für das Gemeinwohl als ganzer den Gesetzmäßigkeiten von Angebot und Nachfrage unterfallen würde, wie sich das heute bei der Organisation des professionellen Helfens abzeichnet; denn für das Gemeinwohl bliebe dann kein Sozialraum mehr übrig.

---

<sup>1</sup> Vortrag, zur Verfügung gestellt anlässlich der AAA Fachtagung „Altenpflege schaut nach vorn“, Leipzig, 7.5.13

4. Analog zum dritten Sozialraum gibt es offensichtlich auch die dritte soziale Zeit der Bürger, zwischen der arbeitsgebundenen und der freien Zeit. Zumindest stößt man darauf, wenn man die engagierten Bürger nach ihren Motiven fragt, wie ich das regelmäßig tue. Die häufigste Antwort lautet nämlich, dass man ein Minimum an sozialem Engagement, „seine Tagesdosis an Bedeutung für Andere“ brauche, schon um die übrige freie Zeit von Herzen genießen zu können und um sich – weil ausgelastet – hinreichend gesund fühlen zu können.
5. Fragt man Schüler, die ja nur den Privat- und den öffentlichen Raum kennen, danach, wofür denn wohl ein dritter Sozialraum notwendig sei, dann ist es immer wieder verblüffend, wie wenig Zeit sie brauchen, um die drei menschheitsgeschichtlich wichtigsten Funktionen dieses dritten Sozialraums aufzuzählen: Einmal für überlastete Familien, damit sie tragfähig bleiben, zum anderen für Alleinstehende, die gar keine Familie haben, und zum dritten für alle Prozesse der Integration – nicht nur von Hilfsbedürftigen, sondern z.B. auch von Migranten. Insofern ist der dritte Sozialraum als Wir-Raum der einzige Integrationsraum; denn lasse ich die bisher Ausgegrenzten nur im öffentlichen Raum, sind sie nicht integriert; aber bis in meinen Privatraum hinein will ich die diversen Integrationskandidaten auch nicht kommen lassen, während der Sozialraum der mittleren Distanz und des mittelgroßen Engagements als Nachbarschaftsraum toleriert wird. Hier lässt sich noch hinzufügen, dass niemand von Herzen gern sich nachbarschaftlich engagiert, eher schon aus Einsicht in die Notwendigkeit, was der empirisch gesicherten Erkenntnis entspricht, dass nicht Profis, sondern nur Bürger andere Bürger im Alltag dauerhaft integrieren können.
6. Zunächst zur Ausstrahlung in den Privatraum: Die Historiker haben uns belehrt, dass das heutige Reden von der „Großfamilie“ ein nostalgischer Wunschtraum ist; denn es gab diese höchstens in den Oberschichten, während in der Mittel- und Unterschicht die Familie immer schon ähnlich klein und ähnlich brüchig wie heute war. Deshalb war Nachbarschaft immer schon eine Art Ausfallbürgschaft für die Tragfähigkeit der Normalfamilie und man kann sogar sagen, dass die kleinste tragfähige Einheit immer schon „Familie + Nachbarschaft“ war, so dass die Blutsverwandten die Angehörigen ersten Grades und die Nachbarn als Wahlverwandte die Angehörigen zweiten Grades waren und sind. Insofern ist es empirisch bemerkenswert, dass innerhalb weniger Jahre Nachbarn als „Hauptpflegepersonen“ insbesondere in Single-Haushalten, sich von 4 auf 8% verdoppelt haben.
7. Was die Ausstrahlung in den öffentlichen Raum angeht, sei hier daran erinnert, dass Nachbarschaft als von unten ausgehende Selbstorganisation von Bürgern auch zu den Kernelementen demokratischer Selbstverwaltung gehört haben und in jedem Fall auch heute wieder zum Kitt der Gesamtgesellschaft beiträgt.
8. Bedeutsam ist der empirische Befund der Heidelberger Gerontologen, wonach bei Befragungen die emotionale Bedeutung an Sicherheit, Geborgenheit und Vertrautheit der Nachbarschaft bei den Bürgern fast genauso groß ist wie die der Familie.
9. Wenig beachtet sind bisher die psychosozialen Folgen des Wandels von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. So lässt sich etwas ein Wandel von der strategisch-großflächigen und fabrikanalogen Organisation des Helfens zur kleinteilig-sozialräumlichen und damit nachbarschaftlichen Organisation des Helfens registrieren; den in der heutigen Dienstleis-

tungsgesellschaft werden die Menschen nicht mehr zur Hilfe, sondern die Hilfe zu den Menschen gebracht, wenn wir auch erst am Anfang einer solchen Entwicklung stehen. Diese wird durch die Altenexplosion (und Kinderimplusion) beschleunigt, durch die wir in eine Gesellschaft mit dem größten Hilfebedarf der Menschheitsgeschichte (im Gegensatz zum Leidenfreiheits-Kernversprechen der Industriegesellschaft) hineinwachsen, was die Rückverlagerung von immer mehr Dienstleistungen von den Profis auf die Bürger als Nachbarn erzwingt, schon um die Profi-Hilfen, wo sie unersetzbar sind, dauerhaft finanzierbar zu halten. Schon entwickelt sich für die Dienstleistungsgesellschaft ein neues Steuerungsprinzip des Helfens: Der Bürger-Profi-Mix, was praktisch bedeutet: so viel Nachbarn wie möglich und so viel Profis wie nötig.

10. Als weiterer Beschleuniger der Entwicklung zur Normalisierung von mehr Nachbarschaftsengagement könnte sich die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem Inklusions-Menschenbild erweisen. Denn dessen mehr angelsächsisch-skandinavische Denktradition setzte gegenüber der mehr staatlichen Organisation des Helfens in Deutschland immer schon mehr auch auf die Eigenschaft der Bürger, sich als Nachbarn für fremde Andere zu engagieren. Mit der Inklusion, so weit wie ich sie bisher verstehe, geht es nämlich nicht mehr so sehr wie mit der deutschen Integration um die isolierte Besonderung einzelner hilfsbedürftiger Individuen oder Gruppen, sondern mehr um das Miteinander aller Menschen mit und ohne Hilfebedarf, bezogen auf einen bestimmten Sozialraum, und normativ geht es zwar auch um das kostenbare Gut von Selbstbestimmung, aber zumindest ebenso sehr um das ebenso kostbare Gute der Zugehörigkeit zu einem Sozialraum, zu einer Nachbarschaft, wo alle Menschen mit und ohne Hilfebedarf sich gegenseitig Nachbarn sind. Während die Stärke der Profis darin besteht, sich spezialisiert auf Zielgruppen zu konzentrieren, was immer auch einen Aussonderungseffekt haben kann, haben Bürger als Nachbarn primär keine Zielgruppe, vielmehr sind sie am Ausgleich zwischen Nehmen und Geben aller Menschen mit und ohne Behinderung engagiert und damit an der Verzwischenmenschlichung des jeweiligen Sozialraums als einer radikal gleichberechtigten und daher inklusiven Vielfaltsgemeinschaft. Zwar können wir bezüglich der normativen Aufwertung der Zugehörigkeit gut auf unserem Begriff der Teilhabe aufbauen, haben aber gleichwohl noch zu lernen, dass der jeweilige Sozialraum erst dann vollständig inklusiv ist, wenn alle Menschen, die dort leben oder leben wollen, ihm zugehören, Nachbarn für Nachbarn sind; denn Inklusion ist ein Sozialraumkonzept. Da aber die UN-Konvention auch in Deutschland „geltendes Recht“ ist, haben wir nun alle Chancen, unser aller Nachbarschafts-Seite wieder zu beleben und sie zur Lebendigkeit unseres jeweiligen Sozialraums zu machen. Es wäre für die Jugend schon hilfreich, wenn die sozialen Realitäten der „Nachbarschaft“ des „dritten Sozialraums“ und der „Inklusion“ in den Schul- Curricula nicht länger ausgeblendet würden, sondern dort Eingang fänden.